

Sven Walter
Institut für Kognitionswissenschaft
Universität Osnabrück
Albrechtsraße 28 D-49069 Osnabrück

s.walter@philosophy-online.de

Thomas Buchheim und Torsten Pietrek
(Hrsg.): *Freiheit auf Basis von Natur?*, 181 S.,
mentis, Paderborn 2007.

War die Beantwortung der Frage *Was ist der Mensch?* bislang gewissermaßen ausschließlich den Geisteswissenschaften vorbehalten, die uns als denkendes und erlebendes Kulturwesen auffassen, das sich als aus rationalen Überlegungen und der Abwägung von Gründen heraus frei und willentlich handelnde Person wahrnimmt, die mithin für ihr Tun moralisch und juristisch verantwortlich ist, so sehen sich diese Wissenschaften gegenwärtig mit dem immer nachhaltiger artikulierten Anspruch der Naturwissenschaften konfrontiert, ebenfalls etwas zur Frage nach der *conditio humana* beizutragen zu haben. Die Kognitionswissenschaften setzen dem geisteswissenschaftlichen Bild ein zunehmend vollständigeres naturwissenschaftliches Bild entgegen, wonach wir komplexe Produkte eines natürlichen Evolutionsprozesses sind, die grundsätzlich denselben physikalischen Gesetzen und Kräften folgen und grundsätzlich für dieselben Erklärungsmodelle empfänglich sind wie alle anderen Teile der organischen Welt auch.

Es ist wenig verwunderlich, dass die großen Debatten der gegenwärtigen Philosophie des Geistes in diesem Spannungsfeld zwischen unserem manifesten Weltbild und unserem naturwissenschaftlichen Weltbild ihren Ausgang nehmen: die Diskussion um das ‚schwierige Problem des Bewusstseins‘, der Streit um die Herabstufung unseres ‚Selbst‘ oder ‚Ich‘ zu einem ‚Selbstmodell‘, einem ‚narrativen Gravitationszentrum‘, und nicht zuletzt die notorische Frage, wie sich *freies* und *verantwortliches Handeln* in ein naturwissenschaftliches Weltbild einpassen sollte. Einerseits scheinen wir in einer in ihrem Ablauf naturgesetzlichen Notwendigkeiten unterworfenen physikalischen Welt nicht mehr in dem starken Sinne ‚frei sein zu können, dass wir auch hätten anders handeln können, hätten wir nur gewollt (und dass wir auch hätten anders *wollen* können), während in einer indeterministischen Welt unser Tun scheinbar bloß zufällig und somit auch nicht frei und

verantwortlich wäre. Andererseits stättet uns ein mit naturgesetzlicher Determination verträglicher kompatibilistischer Freiheitsbegriff scheinbar bestenfalls mit dem aus, was Kant einmal despektierlich „die Freiheit eines Bratenwenders“ nannte.

Arbeiten zum Thema Willensfreiheit füllen Feuilletons, Wissenschaftssendungen und die Regale von Bibliotheken. Eine ist gerade hinzugekommen: der Band *Freiheit auf Basis von Natur?*, herausgegeben von Thomas Buchheim und Torsten Pietrek, der neun Beiträge aus den Bereichen Kognitionswissenschaft, Philosophie, Psychologie und Rechtswissenschaft versammelt. Die Herausgeber treten mit dem Anspruch auf, Freiheit mit den Naturwissenschaften zu versöhnen, dabei aber über einen klassischen Kompatibilismus hinauszugehen, weil im Gegensatz zu diesem „an der Freiheit in einem unverminderten Sinn festgehalten werden soll“ (S. 9): „Indem wir sowohl mit dem Determinismus als auch mit dem Indeterminismus kompatibel bleiben, können wir einen Freiheitsbegriff aufstellen, der ein Maximum der Freiheit erfüllt. Zu diesem Maximum gehören Selbstbestimmung, Urheberschaft der Person für Handlungen und alternative Möglichkeiten des Handelns; Theorien, die sich zu diesen Elementen affirmativ verhalten, werden typischerweise als ‚libertarisch‘ bezeichnet“ (S. 13).

Allerdings bleiben Buchheim und Pietrek, zusammen mit dem Beitrag *Zur Unterscheidung zwischen Aktivität und Ereignis* des Philosophen Carsten Held, der mittels einer mereologisch motivierten Unterscheidung zwischen Aktivitäten und Ereignissen zu zeigen versucht, dass „biologische Systeme insofern irreduzibel auf physikalische sind, als die letzteren nur Träger von Ereignissen, die ersteren aber Träger von Ereignissen und Aktivitäten sind“ (S. 89), die einzigen, die diesen Anspruch einzulösen versuchen. Die Philosophen Julian Nida-Rümelin und Michael Pauen sowie der Rechtswissenschaftler Wolfgang Schild vertreten einen klassischen Kompatibilismus, der eine freie Handlung nicht gänzlich unbestimmt, sondern als auf eine besondere Weise bestimmt auffasst, während der Psychiater Thomas Fuchs die klassisch libertarische Auffassung zu vertreten scheint, dass Freiheit und Determinismus inkompatibel sind. Originell hingegen sind die Beiträge des Kognitionswissenschaftlers Tillmann Vierkant und des Philosophen Thomas Splett, die den Streit um die Vereinbarkeit von Determinismus und Freiheit hinter sich lassen und stattdessen zwei neue Aspekte ins Spiel bringen: die Tatsache, dass freie Handlungen scheinbar notwendig *bewusst steuer-*

bar sein müssen, und die Tatsache, dass *Spontaneität* im Handeln *prima facie* scheinbar nicht immer gut zur Zuschreibung von Verantwortung zu passen scheint.

Der wohl bekannteste ‚klassische Kompatibilist‘ unter den Autoren des Bandes ist Michael Pauen, der in seinem Beitrag *Freiheit – eine natürliche Eigenschaft* die These verteidigt, dass wir insofern frei sind als wir die *autonomen Urheber* unserer Handlungen sind (über *Autonomie* verfügen wir, wenn unsere Handlungen keinem Zwang entspringen, über *Urheberschaft*, wenn unser Tun nicht das Resultat zufälliger Geschehnisse ist; S. 53–54). Wie schon in seinem 2004 erschienenen Buch *Illusion Freiheit?* hat Pauen dabei ein ganz schlichtes Argument für die Vereinbarkeit von Freiheit und Determinismus anzubieten: „Dass Determination die Freiheit ... nicht einschränkt, kann man sehr leicht daran zeigen, dass eine Aufhebung der Determination nicht zu einem Gewinn an Freiheit führen würde. ... Doch wenn die Aufhebung der Determination nicht zu einem Gewinn an Freiheit führt, dann kann das Bestehen von Determination die Freiheit nicht mindern“ (S. 54–55). Es mag stimmen, dass eine Aufhebung der Determination unserer Freiheit nicht hülfe, aber daraus die Vereinbarkeit von Determinismus und Freiheit abzuleiten, ist ein *non sequitur*: dass A B unmöglich macht, ist verträglich damit, dass $\neg A$ B ebenfalls unmöglich macht, so dass B durch die Aufhebung von A nicht besser dastünde. (Die Relativitätstheorie schließt Geschwindigkeiten größer der Lichtgeschwindigkeit aus, und dasselbe mag für eine mit der Relativitätstheorie unverträgliche Nachfolgertheorie gelten; die Aufgabe der Relativitätstheorie würde diese Unmöglichkeit damit also nicht aufheben, aber es wäre absurd daraus zu schließen, dass die Relativitätstheorie daher mit Geschwindigkeiten größer der Lichtgeschwindigkeit verträglich sei.)

Wenig überzeugend ist auch Pauens Kritik am inkompatibilistischen Konsequenzargument, das aus der Tatsache, dass sich Ereignisse vor unserer Geburt unserer Kontrolle entziehen, und aus der deterministischen Annahme, dass unsere Handlungen notwendige Konsequenzen von Ereignissen vor unserer Geburt sind, schließt, dass sich auch unsere Handlungen unserer Kontrolle entziehen. Dieser Schluss setzt voraus, dass sich die notwendigen Konsequenzen von etwas, das sich unserer Kontrolle entzieht, ebenfalls unserer Kontrolle entziehen, und das kann nicht sein, so Pauen, weil das hieße, dass „eine Handlung nur dann der Kontrolle des Handelnden *nicht* entzogen ist, wenn alle

ihre Antezedentien unter der Kontrolle des Handelnden stehen“ (S. 60), eine derartige „ultimative Kontrolle“ aber unmöglich ist: „Das Problem ist, dass es diese Art von ultimativer Verantwortung prinzipiell nicht geben kann ... Jede Ausübung von Kontrolle durch eine Person ... setzt nämlich die Existenz bestimmter Minimalfähigkeiten voraus ... [und] offensichtlich kann die Entstehung dieser Minimalfähigkeiten nicht unter der Kontrolle der Person ... gestanden haben ... Die Vorstellung von Kontrolle ... [die dem Konsequenzargument zugrunde liegt; S.W.] ist also inkohärent, weil sie Kontrolle an die Verfügung über solche Antezedentien einer Handlung bindet, die sich notwendigerweise der Kontrolle einer Person entziehen müssen, nämlich an die Verfügung über die Entstehungsbedingungen von Kontrolle“ (S. 60).

Pauen zeigt, dass das Konsequenzargument einen Kontrollbegriff voraussetzt, der ausschließt, dass die Entstehung von Kontrolle selbst der Kontrolle des Subjekts unterliegt, aber daran ist nichts auszusetzen. Ein Einwand gegen das Konsequenzargument ergäbe sich allenfalls, wenn der in ihm vorausgesetzte Kontrollbegriff ausschliesse, dass es Freiheit – d.h. unserer Kontrolle unterliegende Handlungen – gibt. Das jedoch zeigt Pauens Argument nur dann, wenn man annimmt, dass die Entstehung von Kontrolle in einem Handelnden Antezedenz jeder seiner Handlungen wäre (weil damit jede Handlung ein Antezedenz hätte, das sich seiner Kontrolle entzieht), und das erscheint weder sonderlich plausibel zu sein – wie auch immer sich die Kausalketten, an deren Ende unsere Handlungen stehen, in die Vergangenheit fortsetzen, sie scheinen jedenfalls nicht notwendig alle in einem einzigen Ereignis, der Entstehung von Kontrolle in uns, zu kulminieren – noch führt Pauen Gründe dafür an.

Unter den Beiträgen, die die Idee eines ‚Liberarischen Kompatibilismus‘ mit Inhalt zu füllen versuchen, ist Torsten Pietreks *Personen sind als Instanz eines Allgemeinen frei* der interessanteste. Laut Pietreck sind wir als Personen nie nur Partikularien mit ganz konkreten mentalen und physikalischen Eigenschaften, sondern haben immer auch allgemeine Aspekte mit unterschiedlichen konkreten Realisierungen. Auf dieses Potenzial des Allgemeinen, verschiedene konkrete Ausprägungen anzunehmen, gründet unsere Freiheit: „Eine Person hat Alternative Möglichkeiten als wirkliches Stattfinden eines Allgemeinen, aber nicht als konkretes Einzelding. ...“ (S. 37). Die Schwierigkeit mit diesem Vorschlag besteht darin, deutlich zu machen, wie ein Allgemeines kausal

wirksam werden kann, wenn nicht via eine konkrete Instanziierung. Natürlich mag es sein, um Pietreks Beispiel zu bemühen, dass der allgemeine Charakter ‚Akademiker‘ in zwei Personen einmal als ‚Philosoph‘ und einmal als ‚Physiker‘ realisiert ist. Daraus jedoch zu schließen, dass das allgemeine Charakteristikum ‚Akademiker‘ eine Person mit der Freiheit ausstattet, entweder das eine oder das andere zu werden, scheint verfehlt, denn was auch immer das Charakteristikum ‚Akademiker‘ tut, es ‚tut‘ es vermittels der jeweils vorliegenden konkreten Realisierung – in Gestalt der Charakteristika ‚Philosoph‘ und ‚Physiker‘ –, mithin also wieder mittels etwas Partikularem.

Gegen das Konsequenzargument wendet Pietrek ein, es sei weniger ein Argument als eine Hälfte einer Sorites-Paradoxie. Statt aus dem Determinismus zusammen mit der Annahme, dass sich Ereignisse vor unserer Geburt unserer Kontrolle entziehen, zu schließen, dass nichts jemals unserem Einfluss unterliegen kann, so Pietrek, kann man ebenso gut aus dem Determinismus und der Annahme, dass es einen Zeitpunkt (in unserem Erwachsenenleben) gibt, zu dem zumindest einige Ereignisse unserer Kontrolle unterliegen, schließen, dass es schon immer Ereignisse gab, die unserer Kontrolle unterlagen: „Damit haben wir die typische Struktur eines Sorites-Paradoxons vor uns: wenn wir damit beginnen, dass der Mensch nicht frei ist, dann wird er es auch nie, und wenn wir damit beginnen, dass er frei ist, dann war er es schon immer. Ein Sorites-Paradox ist ein guter Indikator dafür, dass das betreffende Prädikat vage ist, aber ... keinesfalls bereits ein Indikator dafür, dass das Prädikat inkohärent ist“ (S. 46).

Allerdings unterscheidet sich Pietreks vermeintliche Sorites Paradoxie für das Prädikat ‚frei‘ in einem entscheidenden Punkt von typischen Sorites Paradoxien. Während letztere ihren paradoxalen Charakter ja gerade aus der Tatsache beziehen, dass beide ‚Richtungen‘ gleichermaßen plausibel sind, weist erstere deutliche Asymmetrien auf: dass Ereignisse vor unserer Geburt sich unserer Kontrolle entziehen, ist quasi eine metaphysische Notwendigkeit, während die Annahme, dass irgendwann einmal etwas unserer Kontrolle unterliegt, zwar eine Annahme des gesunden Menschenverstandes, aber ganz offensichtlich durchaus kontrovers ist; umgekehrt ist die Konklusion, dass niemals etwas unserer Kontrolle unterlag, zwar kontraintuitiv, aber immerhin möglich, während die Konklusion der vermeintlichen ‚Rückrichtung‘, dass es schon immer Ereignisse gab, die unserer Kontrolle unterlagen, unsinnig ist. Diese

Asymmetrien sprechen deutlich dafür, dass es sich beim Konsequenzargument eben doch um ein Argument und nicht um eine Hälfte einer Sorites-Paradoxie handelt.

Die beiden interessantesten Beiträge des Bandes stammen von Tillmann Vierkant und Thomas Splett. In Vierkants Arbeit *Worin besteht die Herausforderung der Kognitionswissenschaft an die Willensfreiheit wirklich?* geht darum, welchen Beitrag die Kognitionswissenschaften zur Willensfreiheitsdebatte leisten können. Vierkant sieht klar, dass neurowissenschaftliche Befunde, wie sie sich etwa aus den Libetexperimenten ergeben, als Argument gegen die Freiheit untauglich und die anhaltenden Diskussionen darum mithin obsolet sind, solange der Kompatibilismus plausibel machen kann, dass die neurophysiologische Determiniertheit unserer Handlungen ihrer Freiheit nicht notwendig im Wege steht. Allerdings bedeutet das keinesfalls, dass die Erkenntnisse der Kognitionswissenschaften unsere Freiheit überhaupt nicht bedrohen. Es mag schließlich sein, so Vierkant, dass für Freiheit neben der Verträglichkeit mit dem Determinismus noch mehr erforderlich ist – dass freies und verantwortliches Handeln beispielsweise der *bewussten Kontrolle* des Subjekts unterliegen muss, so dass die Kognitions- bzw. empirischen Sozialwissenschaften unsere Freiheit also in dem Maß untergraben, in dem es ihnen gelingt zu zeigen, dass viele unserer Handlungen nicht durch bewusste Denkinhalte, sondern eben unbewusst, gesteuert werden – etwa durch Untersuchungen wie die des Harvard Psychologen Daniel Wegner zur Illusion eines ‚*conscious will*‘, an *Split-Brain* Patienten oder an Patienten mit unilateralem Hemineglect oder Korsakoff-Syndrom: „Alle kompatibilistischen Positionen versuchen zu zeigen, dass es bestimmte Formen der Verhaltenskontrolle gibt, die man zurecht als frei bezeichnen kann. Doch selbst wenn es gelingt, solche Kontrollen zu identifizieren, so zeigt das noch nicht, dass Menschen frei sind. Dazu muss noch die zusätzliche Bedingung erfüllt sein, dass Menschen über diese Form der Verhaltenskontrolle *verfügen*. Genau das ist aber zweifelhaft: ... Die Neurowissenschaften scheinen zu zeigen, dass es diese bewusste Kontrolle nicht gibt“ (S. 73).

Thomas Spletts Beitrag *Spontaneität schützt vor Verantwortung nicht – Willensfreiheit zwischen den Fronten* argumentiert entgegen der Mehrheitsmeinung dafür, dass spontanes Verhalten, obwohl es ein Verhalten ist, das nicht durch die Gründe des Handelnden bestimmt ist, dennoch der Verantwortung des Handelnden als des-

sen Urheber unterliegen kann, weil „Absichtlichkeit und Freiheit . . . nicht auf Handeln aus Gründen oder Verursachtsein durch das mentale Inventar reduziert werden“ können (S. 135). Interessant ist Spletts Beitrag wie der von Vierkant vor allem deshalb, weil die mittlerweile langweilig gewordene Debatte um die Vereinbarkeit von Freiheit bzw. Verantwortung einerseits und Determiniertheit andererseits durch einen anderen Aspekt ersetzt wird, der bislang kaum Beachtung fand – bei Vierkant die empirischen Befunde, die unsere Fähigkeit zur bewussten Verhaltenskontrolle zu untergraben scheinen, bei Splett das Verhältnis zwischen der Spontaneität einer Handlung und unserer Bereitschaft, das entsprechende Subjekt für diese Handlung verantwortlich zu machen. Beides sind spannende und aufschlussreiche Themen, die im Gegensatz zu den Beiträgen von Nida-Rümelin, Pauen oder Schild einen innovativen Beitrag zu der in vielen Hinsichten festgefahrenen Debatte um das Problem der Willensfreiheit leisten, ohne dass dies wie etwa bei den Beiträgen von Buchheim, Fuchs und Pietrek letztlich auf Kosten der Plausibilität ginge.

Fazit: Man muss den Band nicht (gelesen) haben, aber wer sich für das Problem der Willensfreiheit interessiert, der sollte sich einmal die Arbeiten von Vierkant (aus der Sicht der theoretischen Philosophie) und von Splett (aus der Sicht der praktischen Philosophie) vornehmen.